

Richtlinien der Nachhaltigkeit / Corporate Social Responsibility (CSR)

Für Lieferanten und sonstige Partner der AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz „AccuPower“ genannt)

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Unternehmenspolitik AccuPower	3
3	Arbeitsbedingungen	4
3.1	Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	4
3.2	Löhne und Sozialleistungen	4
3.3	Arbeitszeit	4
3.4	Modern Sklaverei	4
3.5	Vereinigungsfreiheit, inkl. Tarifverhandlungen	5
3.6	Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
3.7	Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot	5
3.8	Korruption, Erpressung und Bestechung	6
3.9	Privatsphäre und Datenschutz	6
4	Wirtschaftliche Fairness	6
4.1	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	6
4.2	Interessenkonflikte	6
4.3	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	7
5	Umweltstandards	7
5.1	Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien	7
5.2	Wasser- und Luftqualität, inkl. Wasserverbrauch	7
5.3	Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung	7
5.4	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	8
6	Nachhaltigkeit im weiteren Sinn	8
6.1	Nachhaltigkeitsanforderungen für Ihre eigenen Lieferanten	8
6.2	Sonstige AccuPower-Grundsätze	8
6.3	Umsetzung und Ansprechpartner	9

1 Vorwort

Wir bei AccuPower nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens sehr ernst.

Um auf gesamter Linie – **innerhalb der ganzen Liefer- und Produktionskette** – Nachhaltigkeit garantieren zu können, erwarten wir die Anerkennung entsprechender Grundsätze auch von all unseren Partnern: Lieferanten, Produzenten wie auch Dienstleistern und Kooperationspartnern anderer Art.

Der vorliegende Kodex enthält deshalb **Richtlinien der Nachhaltigkeit und gesellschaftlichen Verantwortung** und beinhaltet dabei ebenso allgemein anerkannte Handlungsweisen, wie auch solche, welche uns persönlich am Herzen liegen.

Dass sich alle Beteiligten an geltende nationale wie auch internationale Gesetze halten, setzen wir voraus.

Schaffen Sie mit uns die Basis für eine verantwortungsbewusste, nachhaltige und gerechte Wirtschaft!



Ing. Issam Al-Abassy

CEO AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text nur die männliche Form der Ansprache verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten dennoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

© Dieses Handbuch darf ohne schriftliche Genehmigung der Geschäftsführung der AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH, weder ganz noch teilweise vervielfältigt werden.

2 Unternehmenspolitik AccuPower

Unsere Mission:

„Der Akku- und Ladetechnologieexperte für individuelle Projektlösungen.“

Als Spezialist für Akkumulatoren & Ladetechnologie beschäftigen wir uns bei Accupower im Industrie-, Messtechnik-, Medizintechnik- und Consumerbereich mit

- Forschung & Entwicklung
- Kundensupport & Unterstützung bei Entwicklungen
- Produktion vom Prototypen bis hin zur Großserienfertigung
- Vertrieb von Eigen- und Fremdprodukten

Dabei stehen wir für **Qualität, Verlässlichkeit & partnerschaftliche Zusammenarbeit.**

Kunden:

Unser Kundenstamm umfasst Industrie-, Messtechnik-, Medizintechnik- und Consumerbereich. Wir stehen für partnerschaftliche Zusammenarbeit, umfangreiche Qualitätskontrollen und hochwertige maßgeschneiderte Lösungen. Außerdem streben wir langfristige Kundenbeziehungen an. Unsere besondere Stärke liegt im proaktiven Erkennen von Kundenbedürfnissen.

Lieferanten und Partner: Bei unseren Lieferanten und Partnern im In- und Ausland stehen wir für Zuverlässigkeit gepaart mit hohem Qualitätsbewusstsein, kurze Kommunikationswege und zielführende Zusammenarbeit.

Mitarbeiter: Für AccuPower engagieren sich in erster Linie Menschen. Als Arbeitgeber stehen wir deshalb für flexible Arbeitszeiten, individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten und eine flache Hierarchie.

Unser hoher Stellenwert betreffend Qualität wird an jeden einzelnen Mitarbeiter weitergegeben.

Eigentümer: Unser Ziel ist es, konstant, aber nachhaltig zu wachsen. Großen Wert legen wir dabei auf durchgängig hohes Qualitätsbewusstsein und kontinuierliche Verbesserung.

Umwelt: Wir erweitern unser Wissen, um hinsichtlich neuer energieeffizienter Technologien immer auf dem Laufenden zu sein. Die Gewährleistung eines sichereren Transportes unserer Produkte wie auch die richtige Entsorgung sensibler Produktionsmaterialien wird von uns sehr ernst genommen. In der Produktentwicklung setzen wir auf hochwertige, langlebige Materialien sowie umweltfreundliche Verpackung und leisten so unseren Beitrag zur Ressourcenschonung. Durch Setzen von Umweltzielen und kontinuierliche Anpassungen der Ziele streben wir eine stetige nachhaltige Verbesserung der Umweltleistung an.

Unsere Stärke ist der Umgang mit individuellen Anforderungen. Positives wie auch negatives Feedback wird umgehend analysiert und in unserem Qualitätsmanagementsystem zur fortlaufenden Verbesserung des Unternehmens berücksichtigt.

Daneben sind wir selbstverständlich bestrebt, alle vorgegebenen gesetzlichen und selbst auferlegten Verpflichtungen einzuhalten.

3 Arbeitsbedingungen

3.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

AccuPower lehnt jede Art der Kinder- und Zwangsarbeit ab und erwartet dasselbe auch ganz klar von seinen Partnern.

Durch unsere Firma dürfen keine Mitarbeiter beschäftigt werden, die das Mindestalter von 15 Jahren noch nicht erreicht haben.

Selbstverständlich halten wir uns bei all dem streng an die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen unseres Landes, insbesondere des Arbeitnehmerschutzgesetzes (ASchG), des Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG) sowie der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO).

3.2 Löhne und Sozialleistungen

AccuPower sorgt für eine angemessene Entlohnung der Mitarbeiter und trägt dafür Sorge, dass der gesetzlich festgelegte Mindestlohn wie auch gesetzlich geforderte Sozialleistungen gewährleistet werden. Freiwillige Sozialleistungen und Überzahlungen sind bei uns gängig und angepasst an die jeweilige Leistung des Einzelnen.

Auch für unsere Partner soll eine angemessene Entlohnung selbstverständlich sein.

3.3 Arbeitszeit

Als Arbeitgeber stehen wir für flexible Arbeitszeiten, individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten und eine flache Hierarchie.

Von unseren Partnern erwarten wir zumindest, dass die gesetzlich geregelte maximale Arbeitszeit eingehalten wird (landesabhängig).

„Die Normalarbeitszeit beträgt 40 Stunden für Vollzeitbeschäftigte. Normalarbeitszeiten können durch Überstunden überschritten werden. Maximal 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche dürfen beschäftigt werden. Arbeitszeiten, Ruhepausen und tägliche Ruhezeiten müssen von den Arbeitnehmern eingehalten werden“. Quelle: Wirtschaftskammer Steiermark, 16.02.2021

3.4 Moderne Sklaverei

Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel werden von unserem Unternehmen ausnahmslos absolut nicht toleriert.

3.5 Vereinigungsfreiheit, inkl. Tarifverhandlungen

Entsprechend den geltenden Gesetzen respektieren wir selbstverständlich die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen aller Mitarbeiter. Auch von unseren Partnern erwarten wir dasselbe.

3.6 Arbeits- und Gesundheitsschutz

AccuPower übernimmt Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter. Durch die Geschäftsleitung wurde eine Sicherheitsvertrauensperson bestimmt, die an einer entsprechenden Schulung teilgenommen hat und als Ansprechpartner für alle Mitarbeiter zu Bedenken im Bereich Sicherheit am Arbeitsplatz dient.

Die Firma trägt damit dafür Sorge, Risiken einzudämmen, und dafür, dass bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten getroffen werden.

Zudem werden AccuPower-Mitarbeiter beim Umgang mit gefährlichen Substanzen / Chemikalien sowie Maschinen ausreichend unterwiesen, geschützt und von der Firma mit nötigen Arbeitsmaterialien zum Schutz bzw. wenn nötig mit entsprechender Schutzausrüstung (z.B. Arbeitshandschuhe, Schutzbrille) ausgestattet.

Auch von unseren Partnern erwarten wir, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz (je nach Fachbereich entsprechend individuell umgesetzt) einen hohen Stellenwert bekommt.

3.7 Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot

Wir wollen eine Unternehmenskultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens pflegen.

Chancengleichheit ist uns wichtig, bei gleichzeitigem Eingehen auf die individuellen Bedürfnisse und Voraussetzungen jedes einzelnen.

Jegliche Form der inakzeptablen Behandlung von Arbeitskräften wird absolut nicht geduldet. Dazu zählen unter anderem psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung. Unehrenhaftes Verhalten, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, belästigend, missbräuchlich oder ausnutzend ist, wird ebenso wenig geduldet. Dazu zählen Sprache, Gesten und physischer Kontakt.

Außerdem treten wir ein gegen Diskriminierung bei der Einstellung neuer Mitarbeiter. Deshalb behandeln wir alle Mitarbeiter bzw. Kollegen gleich, ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, der Hautfarbe, Kultur oder Herkunft, sexuellen Orientierung, einer potenziellen Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Als Partner von AccuPower bitten wir Sie, sich derartige Grundsätze zu Herzen zu nehmen.

3.8 Korruption, Erpressung und Bestechung

Korruption, Erpressung und Bestechung bzw. die Beteiligung daran, wird in keiner Art und Weise toleriert. Dazu zählen unter anderem auch jegliche Art gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder andere Zuwendungen an Beamte, um Entscheidungsfindungen zu beeinflussen.

3.9 Privatsphäre und Datenschutz

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitarbeiters sind zu wahren und zu respektieren. Sowohl die Geschäftsleitung als auch alle Mitarbeiter bei AccuPower sind zum respektvollen und fairen Umgang miteinander verpflichtet.

Insbesondere Geschäftsinformationen, Betriebsgeheimnisse und sämtliche Informationen, die wir in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäfts- und Projektpartnern erhalten, werden von uns stets mit höchster Vertraulichkeit behandelt.

Bei der Informationssicherheit verfolgen wir höchstmögliche Standards, denn so wird gewährleistet, dass die Informationen unserer Kunden vertraulich bleiben und die gesetzlichen Datenschutzrechte eingehalten werden.

4 Wirtschaftliche Fairness

4.1 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

AccuPower hält sich an faire Geschäfts- und Wettbewerbsstandards und erwartet ein solches Vorgehen auch von all seinen Partnern im täglichen Wirtschaftsalltag.

Geschäftspraktiken, welche rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, ein unsachgemäßer Austausch von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen und Angebotsmanipulationen sind auf jeden Fall immer zu vermeiden.

4.2 Interessenkonflikte

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind Unternehmens- und Eigeninteressen streng zu trennen. Alle Mitarbeiter (ob Führungskraft oder nicht) haben die Interessen des jeweiligen Unternehmens zu wahren und dürfen ihre berufliche Stellung gegenüber Geschäftspartnern und/oder deren Mitarbeitern nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil Dritter einsetzen.

Die Entstehung persönlicher Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern ist nicht zuzulassen.

Dies ist nötig, um sicherzustellen, dass Entscheidungen objektiv und zum Besten aller beteiligter Unternehmen getroffen werden.

4.3 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Unser Unternehmen möchte Vergeltungshandlungen, gegenüber Fehlverhalten aufdeckenden Personen grundsätzlich vermeiden.

Bedenken sollen auch anonym, vertraulich und unbedingt ohne Vergeltungsmaßnahmen geäußert werden können.

5 Umweltstandards

5.1 Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Durch Nutzung möglichst energieeffizienter Mess- und Arbeitsgeräte soll der Unternehmens-Energieverbrauch bei AccuPower generell – soweit ohne Produktivitätseinbußen möglich – eingeschränkt werden. Mittels Trendbeobachtung wird der Stromverbrauch unseres Unternehmens vom Qualitätsmanagement als Kennzahlwert mitdokumentiert.

Auch von unseren Partnern erwarten wir ein Augenmerk auf Energieeffizienz.

5.2 Wasser- und Luftqualität, inkl. Wasserverbrauch

Wasser- sowie Luftqualität haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter. Deshalb legt AccuPower großen Wert auf eine entsprechend gesunde Arbeitsumgebung und erwartet dies auch von all seinen Partnern betreffend deren Mitarbeiter.

5.3 Nachhaltiges Ressourcenmanagement und Abfallreduzierung

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt. AccuPower arbeitet deshalb kontinuierlich daran, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz zu verbessern, indem wir unsere ganze Erfahrung, unser technisches Know-how und unsere Kreativität einsetzen, um Ressourcen zu schonen und die Belastung für Mensch und Umwelt zu minimieren.

Innovationen zur Steigerung der ökologischen und ökonomischen Effizienz sind dort, wo es möglich ist, zu nutzen.

In unseren Produkten sowie Arbeits- und Verpackungsmaterialien wird ein höchstmöglicher Anteil an nachwachsenden Rohstoffen verwendet.

Die Gewährleistung eines sichereren Transportes unserer Produkte wie auch die richtige Entsorgung und strikte Mülltrennung sensibler Produktionsmaterialien wird von uns sehr ernst genommen.

In der Produktentwicklung setzen wir auf hochwertige, langlebige Materialien sowie umweltfreundliche Verpackung und leisten so unseren Beitrag zur Ressourcenschonung.

Durch Setzen von Umweltzielen und kontinuierliche Anpassungen der Ziele streben wir zu guter Letzt eine stetige nachhaltige Verbesserung der Umweltleistung an.

Von unseren Partnern erwarten wir ein ebenso nachhaltiges Ressourcenmanagement – jeweils angepasst an die individuellen Möglichkeiten und den eigenen Fachbereich des Partners.

5.4 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Bei AccuPower wird alles daran gesetzt, Materialien aus der Liste „Verpönte Stoffe“ im Zuge des technischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung durch umweltverträgliche Alternativen zu ersetzen.

Sämtliche von der Firma AccuPower produzierten Produkte entsprechen der REACH-Verordnung, der europäischen Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) NR. 1907/2006). Mit der Chemikalienverordnung REACH wird geregelt, wie und warum Hersteller, Importeure, Anwender und Händler chemische Stoffe untersuchen, bewerten, voranmelden und registrieren lassen müssen. Sollte ein nach REACH bedenklicher Stoff identifiziert werden, werden wir umgehend Maßnahmen einleiten und das betreffende Material ersetzen.

6 Nachhaltigkeit im weiteren Sinn

6.1 Nachhaltigkeitsanforderungen für Ihre eigenen Lieferanten

Um innerhalb der ganzen Liefer- und Produktionskette Nachhaltigkeit garantieren zu können, macht es Sinn, dass unsere Partner entsprechende Grundsätze auch an deren Vorlieferanten und Partner weitergeben. Verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Wirtschaften auf der ganzen Linie sollte unser gemeinsames Ziel sein.

6.2 Sonstige AccuPower-Grundsätze

Neben der Nachhaltigkeit spielen für AccuPower auch die Themen „Internes Qualitätsmanagement“ und „Internes Umweltmanagement“ zentrale Rollen. Dementsprechend hat sich unser Unternehmen für eine Zertifizierung nach ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagement) sowie nach ISO 14001:2015 (Umweltmanagement) entschieden.

Betreffend die Auswahl und regelmäßige Bewertung unserer Lieferanten spielen auch derartige Themen für AccuPower eine wichtige Rolle.

6.3 Umsetzung und Ansprechpartner

Wer Unterstützung im Umgang mit diesem Nachhaltigkeitskodex benötigt, kann sich gerne entweder an das unternehmensinterne Qualitäts- und Umweltmanagement bei AccuPower oder direkt die Geschäftsführung wenden.

Kontakt:

AccuPower Forschungs-, Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft mbH
Pirchäckerstraße 27, 8053 Graz, Österreich

E-Mail: info@accupower.at

Tel.: +43 316 262911-0

